

		AZ:	60.4 / Herr Bramesfeld
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0314/2008/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.03.2012	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Die Fragen der Ausschussvorsitzenden  
zum Thema Pflege der städtischen  
Knicks beantwortet die Verwaltung wie  
folgt:**

**Begründung:**

Frage 1: *Wie viele Meter städtischer Knicks sind seit mindestens 15 Jahren nicht mehr auf den Stock gesetzt worden?*

Antwort: Seit ca. 2 Jahren wird in der Abteilung Grünflächen ein Knick-Kataster aufgebaut mit dem Ziel, eine regelmäßige Knickpflege zu gewährleisten. Da zurückliegende Knickpflegezeiträume nicht erfasst sind, kann zurzeit keine Aussage über die Gesamtlänge der seit mindestens 15 Jahren nicht mehr gepflegten Knicks gemacht werden.

Frage 2: *Was sind die Gründe dafür?*

Antwort: Zur Erhaltung ihrer Funktion ist es notwendig, regelmäßig, frühestens alle 10 Jahre, die Knicks auf den Stock zu setzen. Es besteht hierfür aber keine Pflicht. Mit dem Knick-Kataster wird die Abteilung Grünflächen in die Lage versetzt einen angemessenen Pflege-Rhythmus einzuhalten.

Frage 3: *Wurde daran gedacht, Arbeiten an Lohnunternehmer zu vergeben? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Antwort: Die städtische Knickpflege wird nicht an Lohnunternehmer vergeben, sondern durch das TBZ durchgeführt. Wegen der räumlichen Lage der städtischen Knicks ist eine maschinelle Pflege oft nicht möglich. Es ist auch nicht sinnvoll, da das TBZ mit Maschinen gepflegte Knicks noch einmal von Hand nacharbeiten müsste.

Frage 4: *Wie hoch sind die Kosten pro m auf den Stock setzen durch das TBZ und wie hoch durch externe Unternehmer?*

Antwort: Die Kosten der Knickpflege variieren sehr stark bedingt durch die räumliche Lage und örtliche Umgebung der Knicks. Beispielhafte Auswertungen des TBZ aus den letzten Jahren haben eine Kostenspanne von 7 – 27 Euro pro m ergeben.

Frage 5: *Welche Erlöse konnten in den letzten 2 Jahre durch Verkauf von Knickholz erzielt werden?*

Antwort: Das TBZ ermittelt jährlich per Preisumfrage einen Abnehmer des gesamten Dickholzes, dass bei Fällung aller städtischen Bäume anfällt. Dieser übernimmt das Dickholz und verwertet es weiter. 2009 wurden 688 rm und 2010 wurden 1.100 rm in Rechnung gestellt. Die Menge des Knickholzes davon betrug geschätzt 350 rm.

Frage 6: *Wie viele Meter überständiger Knicks werden in diesem Winter zusätzlich zu den sowieso anstehenden geknickt?*

Antwort: Im Stadtgebiet gibt es ca. 40 km Knicks im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Grünflächen. Nicht alle Knicks werden aber durch das TBZ gepflegt. Teilweise liegen die Knicks an verpachteten Flächen. Dort ist dann der Pächter zuständig. Knicks, die im Wald liegen, werden nicht mehr auf den Stock gesetzt. An den Waldrändern werden die Knicks gepflegt. Dieses dient auch der Verkehrssicherung und der Ausbildung einer Rückegasse für forstliche Maßnahmen. Es ist geplant, pro Jahr ca. 2 – 5 km Knicks zu pflegen. Die tatsächliche Menge ist dann aber jeweils von der Witterung und den vorhandenen Kapazitäten abhängig.

Frage 7: *Ist daran gedacht, aus überfälligen Knicks Baumreihen zu entwickeln? Wenn ja, ist das mit dem Knickerlass vereinbar?*

Antwort: Eine vorsätzliche Umwandlung von Knicks zu Baumreihen ist nicht geplant. Bereits entstandene Baumreihen werden aber erhalten und entsprechend gepflegt bzw. entwickelt. Gegebenenfalls wird ausgelichtet und Gehölze dazwischen gepflanzt.

Der „Knickerlass“ aus dem Jahre 1996 ist nicht mehr gültig. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 und dem Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010.

In § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG werden die gesetzlich geschützten Biotop aufelistet und deren Schutz erläutert. Hierzu zählen auch Alleen und Knicks.

In der Biotopverordnung vom 22. Januar 2009 sind die geschützten Biotop einschließlich zulässiger Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert.

Besonderheiten/Abweichungen an Knickstandorten im besiedelten Bereich sind genau wie in der freien Landschaft von der uNB zu beurteilen.

Frage 8: *Gibt es für städtische Knicks Sonderregelungen?*

Antwort: Für städtische Knicks gelten die gleichen Regeln wie für private Knicks. Da sich die städtischen Knick-Standorte aber häufig von den landwirtschaftlichen

Knicks unterscheiden, muss das bei der Pflege berücksichtigt werden. Die Abteilung Grünflächen, das TBZ und die untere Naturschutzbehörde sind einvernehmlich bestrebt, über das gesetzliche Mindestmaß hinaus, auf stadteigenen Knicks insbesondere große und alte Bäume als Überhälter zu erhalten.

Die untere Naturschutzbehörde setzt im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen auch auf die Wiederherstellung von degradierten Knickwällen und die Ergänzung fehlender Bepflanzung. Hierfür werden von der uNB auch Ausgleichsgelder auf privaten Knicks in der freien Landschaft eingesetzt.

Im Auftrage

Kautzky